

Synopse zur Überarbeitung der Satzung des SV Borussia Criewen 90 e. V.

Stand: September 2026

Diese Synopse stellt die bisherigen Regelungen der Satzung des SV Borussia Criewen 90 e. V. den überarbeiteten Fassungen gegenüber (nur Veränderungen). Ziel ist die Modernisierung im Hinblick auf rechtliche, gemeinnützigkeitsrechtliche und organisatorische Anforderungen (BGB, AO, Digitalisierung).

Alt	Neu (Vorschlag)	Kommentar / Begründung
§1 - Name, Sitz, Geschäftsjahr (2) ... erkennt die Satzungen und Ordnungen ... der Stadt Schwedt an.	§1 - Name, Sitz, Geschäftsjahr (2) Der Verein erkennt die Satzungen und Ordnungen der übergeordneten Fach- und Landesverbände an, denen er sich anschließt.	Modernisierung und Vereinfachung, da einzelne Verbände sich ändern können.
§2 (1) ... durch Ausübung des Sports in allen Bereichen. Der Zweck wird verwirklicht durch die Förderung und Ausbildung nachstehender Sportarten: Fußball, Volleyball, Gymnastik.	§2 (1) Der Verein fördert den Breitensport in seiner Gesamtheit, insbesondere durch die Pflege und Ausübung verschiedener Sportarten (z. B. Fußball, Volleyball, Gymnastik). Er ist offen für die Aufnahme weiterer Sportarten.	Öffnet die Satzung für neue Sportarten; bleibt gemeinnützigkeitskonform.
§2 (2)-(4): Selbstlosigkeit, Mittelverwendung, Verbot von Zuwendungen.	§2 (2)-(5) (neu): Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins	Formulierung gemäß amtlichem BMF-Mustertext (§ 60 AO).

fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§3 (1)-(2) – Bildung selbstständiger Sektionen/Sportgruppen.

§3 (1)-(3): Der Vorstand kann neue Sportabteilungen beschließen. Jede Abteilung regelt ihre sportlichen und finanziellen Angelegenheiten im Rahmen der Gesamtinteressen des Vereins.

Flexibilisierung für neue Abteilungen; klare Kompetenzregelung.

§9 (4) Einladung durch schriftlichen Aushang.

§9 (4) Die Einladung erfolgt schriftlich oder per E-Mail an alle Mitglieder und zusätzlich durch Aushang am Vereinsheim.

Aushang allein ist nicht rechtssicher – E-Mail oder Brief ergänzt.

§9 – keine Regelung zu digitalen Versammlungen.

§9 (10) neu: Mitgliederversammlungen können auch virtuell oder hybrid (z. B. per Videokonferenz) durchgeführt werden.

Erlaubt digitale Teilhabe nach § 32 Abs. 2 BGB.

§11 (1) – Vorstand enthält fest definierte Abteilungsleiter (Fußball, Volleyball, Frauensport).

§11 (1) – Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Kassenwart sowie den Abteilungsleitern der im Verein bestehenden Sportgruppen.

Erhält die Abteilungsleiter im Vorstand, macht die Struktur aber flexibel.

§15 (2): Vermögen fällt an den Rat der Gemeinde Crieden.

§15 (2) Bei Auflösung oder Wegfall des Zweckes fällt das Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die es

Anpassung an § 61 AO (Vermögensbindung).

ausschließlich und
unmittelbar für
gemeinnützige Zwecke
verwendet.

(kein bisheriger §)

§16 – Datenschutz und
Haftung
(1) Der Verein verarbeitet
personenbezogene Daten
seiner Mitglieder unter
Beachtung der EU-
Datenschutzgrundverordnung
(DSGVO) und des BDSG.
Mitglieder willigen mit dem
Beitritt in die Verarbeitung
ein. (2) Für Schäden, die
Mitglieder bei der
Sportausübung erleiden,
haftet der Verein nur bei
grober Fahrlässigkeit oder
Vorsatz. Im Übrigen gelten
die Versicherungen des
Landessportbundes.

Moderne Ergänzung für
Datenschutz & Haftung,
heute Standard in
Vereinssatzungen.

§ 16 – Inkrafttreten
Diese Satzung ist in der
vorliegenden Form am
18.05.2018 von der
Mitgliederversammlung des
Vereins SV Borussia Criewen
90 e. V. beschlossen worden.

§17 – Inkrafttreten
Diese Satzung ist in der
vorliegenden Form am
06.11.2026 von der
Mitgliederversammlung des
Vereins SV Borussia Criewen
90 e. V. beschlossen worden.

Tritt mit Beschluss der
Mitgliederversammlung in
Kraft.